

# Schulinterner Arbeitsplan Kunst Jahrgang 11

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe baut auf den erworbenen Kompetenzen aus dem Sekundarbereich I auf. Die besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Produktion und Rezeption unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen, damit die Lernenden am Ende der Einführungsphase über einen vergleichbaren Lernstand verfügen.

Gleichzeitig bereitet der Unterricht auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase vor. Grundsätzlich vertiefen bzw. erwerben die Schülerinnen und Schüler fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen des kunst- und wissenschaftspropädeutischen Arbeitens und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig.

Besonders wichtig ist für die Schüler, ihre Kompetenzen im Bereich Rezeption zu stärken und durch Beschreibung, Analyse und Interpretation sowie Bewertung von Bildern eine größere Sicherheit bei dem Verfassen von Bilduntersuchungen zu erwerben.

Zur Verfügung steht jeweils ein Halbjahr, in dem das Fach Kunst mit zwei Wochenstunden unterrichtet wird.

Die jeweilige Lehrkraft wählt aus den Bereichen Bild der Zeit, Bild der Dinge, Bild des Menschen oder Bild des Raumes Schwerpunktthemen aus, die möglichst mit den folgenden Abiturvorgaben abgeglichen sind.

Eine Klausur wird in der Regel einmal pro Halbjahr geschrieben<sup>1</sup>. Empfehlenswert ist eine Dauer von zwei bis drei Schulstunden.

Für den Anschluss an die Oberstufenkunsturse g.A. und e.A. ist das Erlernen des methodischen Rüstzeugs für die Bilduntersuchung wichtig. Dazu eignen sich die Bereiche: Bild der Dinge – Stillleben bzw. Bild des Raumes – Landschaft besonders.

---

<sup>1</sup> auch hier gelten die Regelungen des KC s.o. Sek I/ Ersatzleistungen

## **Die Einführungsphase**

Der Unterricht erfolgt im Rahmen von thematischen Schwerpunkten, die die Lehrkraft aus den bereits bekannten (SAP, Sek.I) Bereichen (1. Bild der Zeit, 2. Bild der Dinge, 3. Bild des Menschen, 4. Bild des Raumes) individuell auswählt.

Der Unterricht:

1. stellt einen annähernd vergleichbaren Lernstand der SchülerInnen aus den verschiedenen Klassen 5-10 her
2. bereitet auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor
3. festigt, erweitert und vertieft die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Produktion und Rezeption

### A. Produktion

Methoden der Produktion wie das Planen, Entwerfen, Gestalten und Umgestalten werden als eigenständig zu entwickelnde Vorgehensweisen (kennen gelernt und) erprobt. SchülerInnen sollten lernen, problemorientiert eigene Zielvorstellungen zu entwickeln (Orientierung auf Werkstattarbeit).

### B. Rezeption

Die SchülerInnen sollen Methoden wie die der Beschreibung, Analyse, Interpretation und Bewertung von Bildern anwenden.

### C. Klausuren

Die SchülerInnen sollen wichtige Aspekte von abiturrelevanten Aufgabenformaten kennenlernen.

## **Prozessbezogene Kompetenzen**

### I. Produktion

1. Imaginieren und Planen (insbesondere Skizzieren)
2. Realisieren (Verwirklichung von Bildlösungen)
3. Reflektieren
4. Präsentieren

### II. Rezeption (Bildanalyse)

1. Beschreiben
2. Analysieren
3. Interpretieren
4. Bewerten

5. Reflektieren (bezieht sich insbesondere auf die eigene Praxis)
6. Präsentieren (s.o.)
7. verwenden Fachsprache

## **Inhaltsbezogene Kompetenzen**

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind abhängig vom behandelten Gegenstand/Bild/Werk des Unterrichts und leiten sich aus den vier Inhaltsbereichen ab:

1. Bild des Menschen
2. Bild des Raumes
3. Bild der Zeit
4. Bild der Dinge

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium: „KC Kunst für das Gymnasium“

## **Werkstatt**

Das Unterrichtsprinzip Werkstatt soll in der Einführungsphase erprobt werden. Hier soll die künstlerische Arbeit einen hohen Grad an Selbststeuerung und Selbstentwicklung enthalten.

Die Werkstattarbeit versucht die Kompetenzen zur Findung eigener Lösungsstrategien und zur Förderung der Eigenständigkeit bei der Produktion und Rezeption von Bildern zu entwickeln.

## **Anmerkungen zu den allgemeinen Bewertungskriterien**

Die Anzahl der real zu bewertenden Teilnoten und ihre Gewichtung liegen in der Eigenverantwortung der Lehrkraft und können individuell prozentual aufgeschlüsselt werden.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Erstellung von Bewertungen, z.B. für Klassenarbeiten oder sonstige Abgaben: Durch eine individuelle qualitativ-inhaltsorientierte Bewertung (Kommentare, Korrekturen), durch das Anwenden einer auf den Schwierigkeitsgrad zugeschnittenen Prozent-Tabelle oder durch die Notenermittlung mithilfe von Rohpunkten.

Diese Bewertungsgrundlagen basieren auf folgenden Vorgaben:

„Die einzelnen Bewertungen der Schülerleistungen werden in unterschiedlichen Gewichtungen den Schwerpunktsetzungen des vorangegangenen Unterrichts gemäß zu einer Gesamtnote zusammengefasst“ (vgl. Nds. Landesschulbehörde, Zeugnisse).

„Zur Verdeutlichung sei darauf hingewiesen, dass nach diesen Anteilen keine einfache Berechnung erfolgt, sondern dass vielmehr unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände eine umfassende Gesamtnote von der Fachlehrkraft festgesetzt wird“ (vgl. Nds. Landesschulbehörde, Zeugnisse).